ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 01.05.2014

Gü	ltia	bis:	24	10	20	20
-u	LIC	DIO.	44.	. 10		129

Registrierungsnummer: SN-2019-002935472

(Gebäude	ode Objektnummer: 147598					
A	dresse	Alaunstraße 11 - 01099 Dresden					
G	ebäudetyp	Mehrfamilienhaus					
G	ebäudeteil						
Mark Street	aujahr Gebäude	1997					
Ba Ba	aujahr Anlagentechnik / aujahr Lüftung	1997					
Ar	nzahl Wohnungen	13					
	ebäudenutzfläche (A _N)	I I I I I I I I I I I I I I I I I I I					
He	esentliche Energieträger für izung und Warmwasser	Fernwärme					
En	neuerbare Energien	Art: Verwendung:					
Art	t der Lüftung/Kühlung	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung					
An En	lass der Ausstellung des ergieausweises	□ Neubau □ Modernisierung □ Sonstiges (freiwillig) ▼ Vermietung/Verkauf (Änderung/Erweiterung)					
Hi	nweise zu den Ang	aben über die en	nergetische Qualität des Gebäudes				
standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 3). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 3).							
	ausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.						
×	Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt.						
	Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch						
×	Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).						

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Martin Oehme Dipl.-Ing. (FH) Energietechnik

delta GmbH Brühl 10 04109 Leipzig Unterschrift des Ausstellers

25.10.2019 Datum

delta GmbA Martin Ochme

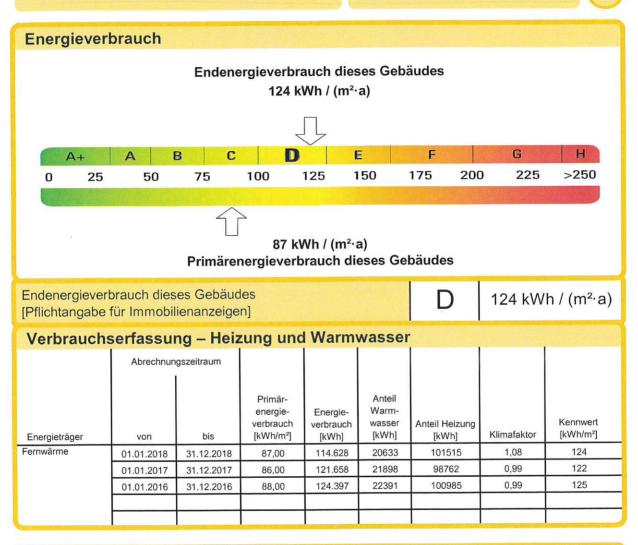
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 01.05.2014

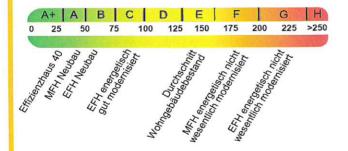
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registrierungsnummer: SN-2019-002935472

2



Vergleichswerte Endenergiebedarf



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

mäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 01.05.2014

n	pfe	hl	und	ien	des	Au	stel	lers

Registrierungsnummer: SN-2019-002935472

3

npfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung							
Bnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich			möglich	☐ nicht möglich			
Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten			emp in Zusamm- enhang mit größerer Moderni- sierung	ofohlen als Einzel- maßnahme		
Heizleitungen	Isolierung verbessern				×		
Gebäudehülle	Infrarotbilder zur Schwachstellendokumentation				×		
2							

weis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste weise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

läuterungen zum Energieausweis

abe Gebäudeteil - Seite 1

Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die stellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe bäudeteil" deutlich gemacht.

euerbare Energien – Seite 1

r wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 gaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

lenergieverbrauch – Seite 2

Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die ergieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste ergieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf en deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten inter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die rgetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die brauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der eiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung bezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen mwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von ntuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung gegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

närenergieverbrauch – Seite 2

Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der närenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten ergieträger berücksichtigen.

chtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2

ch der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür rderlichen Angaben sind dem Energieausweis auf Seite 2 zu entnehmen.